

Information zum Jobsharing unter einer Leistungsobergrenze

(Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine Rechtsberatung nicht ersetzen kann).

Sie wollen einen Arzt/Psychotherapeuten unter einer Leistungsobergrenze (LOG) anstellen oder eine Jobsharing - Zulassung beantragen?

Um Sie dem Thema LOG ein Stück näher zu bringen, haben wir im nachfolgenden Text die wichtigsten Informationen kurz und knapp für Sie zusammengefasst:

- Die Leistungsobergrenze bietet Ihnen die Möglichkeit einer Anstellung in einem übertensorgten Tätigkeitsbereich
- Zwischen dem zugelassenen Arzt und dem Jobsharing- Juniorpartner bzw. dem Angestellten Arzt muss eine Fachidentität bestehen.
- Die LOG wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg berechnet. Die Festlegung unterliegt dem Zulassungsausschuss.

Die Berechnung der Leistungsobergrenze:

- Für die Berechnung der LOG werden die Gesamtumsätze bei Versicherten der Ersatz- und Primärkassen der letzten vier abgerechneten Quartale (die letzten 4 Quartale für den Sie den Honorarbescheid postalisch erhalten haben) mit dem Fachgruppendurchschnitt (FGD) im jeweiligem Abrechnungsquartal verglichen. Daraus resultiert, ob Ihre Praxis als „unterdurchschnittlich“ oder überdurchschnittlich“ eingestuft wird. Bei den Psychotherapeuten wird hierfür jeweils der Mittelwert aus den Gesamtumsätzen und dem FGD ermittelt und miteinander verglichen. Sollten Sie mit Ihrem Gesamtumsatz in den Basisquartalen oberhalb des FGD liegen, errechnet sich Ihre LOG aus Ihrem Umsatz zuzüglich 3 % des FGD im jeweiligem Quartal. Bei einer Unterschreitung, erhalten Sie den FGD entsprechend des Tätigkeitsumfangs als Leistungsobergrenze.

Bestimmte Leistungen unterliegen nicht der LOG und werden für die Festlegung dieser nicht berücksichtigt.

- Leistungen im Notfalldienst
- Kostenpauschalen gemäß Onkologie-Vereinbarung und Zuschläge
- Kontrastmittelpauschalen
- Wegepauschalen
- Kostenpauschalen der Strahlentherapie
- Einzelkosten

Die Gebührenordnungspositionen 40815 bis 40838 sowie 40584 EBM unterliegen ebenfalls nicht der LOG. Die für die Arztgruppe relevanten FGD werden ebenfalls unter Ausnahme o. g. Leistungen und GOP ermittelt.

Berechnungsbeispiel für alle Fachgruppen (ausgenommen Psychotherapeuten)

überdurchschnittliche Praxis

Basisquartal	LOG-relevanter Umsatz der Praxis in €	FGD für 1,0 Tätigkeitsumfänge in €	3% v. FGD in €	Ihre potenzielle LOG (LOG-relevanter Umsatz plus 3% v. FGD) in €
4/2021	30.000 €	25.000 €	750 €	30.750 €
1/2022	40.000 €	30.000 €	900 €	40.900 €
2/2022	25.000 €	30.000 €	900 €	30.900 €
3/2022	45.000 €	40.000 €	1.200 €	46.200 €

Berechnungsbeispiel für alle Fachgruppen (ausgenommen Psychotherapeuten)

unterdurchschnittliche Praxis

Basisquartal	LOG-relevanter Umsatz der Praxis in €	FGD für 1,0 Tätigkeitsumfänge in €	Ihre potenzielle LOG
4/2021	30.000 €	40.000 €	40.000 €
1/2022	40.000 €	50.000 €	50.000 €
2/2022	25.000 €	30.000 €	30.000 €
3/2022	45.000 €	60.000 €	60.000 €

Der LOG relevante Umsatz der Praxis muss in allen 4 Quartalen unterhalb des FGD liegen.

Berechnungsbeispiel für Psychotherapeuten

überdurchschnittliche Praxis

Basisquartal	LOG-relevanter Umsatz der Praxis in €	FGD für 1,0 Tätigkeitsumfänge in €	3% v. FGD in €	Ihre potenzielle LOG (LOG-relevanter Umsatz plus 3% v. FGD) in €
4/2021	30.000 €	25.000 €	750 €	30.750 €
1/2022	40.000 €	30.000 €	900 €	40.900 €
2/2022	25.000 €	30.000 €	900 €	30.900 €
3/2022	45.000 €	40.000 €	1.200 €	46.200 €
Mittelwert	35.000 €	31.250 €		

Bei den Psychotherapeuten wird jeweils der Mittelwert aus den Gesamtumsätzen und dem FGD ermittelt und miteinander verglichen. Im oben genannten Beispiel fällt der Mittelwert des Gesamtumsatzes (35.000 €) höher aus, wodurch die Praxis als „überdurchschnittlich“ eingestuft wird

Berechnungsbeispiel für Psychotherapeuten

unterdurchschnittliche Praxis

Basisquartal	LOG-relevanter Umsatz der Praxis in €	FGD für 1,0 Tätigkeitsumfänge in €	Ihre potenzielle LOG (LOG-relevanter Umsatz plus 25% v. FGD) in €
4/2021	30.000 €	40.000 €	50.000 €
1/2022	40.000 €	50.000 €	62.500 €
2/2022	25.000 €	30.000 €	37.500 €
3/2022	45.000 €	60.000 €	75.000 €
Mittelwert	35.000 €	45.000 €	

Bei den Psychotherapeuten wird jeweils der Mittelwert aus den Gesamtumsätzen und dem FGD ermittelt und miteinander verglichen. Im oben genannten Beispiel fällt der Mittelwert des Gesamtumsatzes (35.000 €) geringer aus, wodurch die Praxis als „unterdurchschnittlich“ eingestuft wird. Demzufolge erhält die Praxis den FGD + 25 % Aufschlag als potenzielle Leistungsobergrenze.

Der Zulassungsausschuss teilt Ihnen für die ersten 4 Quartale die LOG schriftlich mit.

Ab dem 5.Quartal wird die LOG anhand eines Anpassungsfaktors berechnet.

Anpassungsfaktor ab dem 5. Quartal

- Ab dem 5. Quartal wird die LOG anhand eines Anpassungsfaktors berechnet, der sich aus der vom Zulassungsausschuss festgelegten LOG geteilt durch den FGD im Quartal, welches für die Berechnung der LOG herangezogen wurde, ergibt.
- Ihre LOG errechnet sich durch Multiplikation des Anpassungsfaktors mit dem FGD des jeweiligen Quartals. Die finale Höhe Ihrer LOG ist jedoch erst mit Abschluss der jeweiligen Honorarabrechnungen bekannt, da erst zu diesem Zeitpunkt unsererseits der FGD ermittelt werden kann.